

Als Entlebuch Luzern folgen musste

GESCHICHTE Ein Werk über die Rechtsgeschichte erlaubt spannende Einblicke in die Vergangenheit: Mit den Stadtluzernern taten sich die Entlebucher häufig schwer.

CYRIL AREGGER
cyril.aregger@luzernerzeitung.ch

Die Geschichte des Entlebachs beginnt 1358. Zumindest im neuen Buch «Das Land Entlebuch I (1358–1600)». Das fast 800-seitige Werk befasst sich mit Schriftstücken aus dem öffentlichen und privaten Recht und ist im Rahmen der Sammlung Schweizerischer Rechtsquellen (siehe Hinweis) erschienen. «Aus dem Jahr 1358 datiert die älteste Urkunde aus dem Heimatarchiv Entlebuch, ein sehr schönes Dokument», begründet Herausgeber Andreas Ineichen vom Staatsarchiv. Es stammt aus habsburgischer Zeit (Herzog Rudolf IV. von Habsburg versprach, die Entlebucher nicht mehr in fremde Hände zu verpfänden) und spielt auch im Bauernkrieg von 1653 eine wichtige Rolle. «Natürlich gibt es schon vor 1358 Quellen aus dem Entlebuch. Aber diese sind häufig schon in schweizerischen Sammlungen aufgearbeitet worden.»

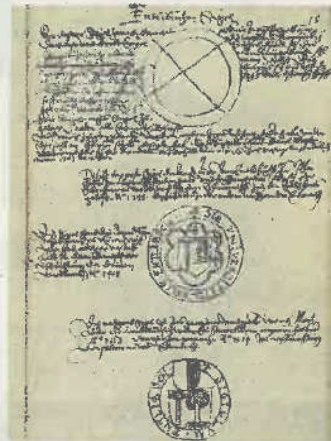
Die Dokumente, die Ineichen gesichtet und bearbeitet hat, ergeben ein spannendes Bild einer Region, die sich im 14. Jahrhundert so richtig zu formieren begann. Insbesondere das schwierige Verhältnis

zur Stadt Luzern lässt sich gut nachvollziehen. Kurz vor der Schlacht bei Sempach 1386 schloss das damals habsburgische Entlebuch mit der Stadt Luzern ein Burgrecht ab. Das bedeutete, dass sich die Stadt verpflichtete, der Landbevölkerung gegen einen Jahreszins Schutz zu bieten. Ein Vertrag auf Augenhöhe.

Zwanzig Jahre später war alles anders. Die Luzerner übernahmen das Entlebuch für 3000 Gulden von den Habsburgern, die stolzen Entlebucher waren nun Untertanen. «Schriftstücke zeigen, dass die Luzerner Obrigkeit die Entlebucher immer wieder dazu ermahnte, sich gehorsam zu verhalten», sagt Andreas Ineichen. «Und alle zwei Jahre mussten alle Entlebucher Männer ab 14 Jahren dem Landvogt in Schüpfheim die Treue schwören.» Wer nicht zum Schwur erschien, konnte gebüsst werden. Entsprechende Fälle sind aber nicht aktenkundig. Dennoch ist es höchst unwahrscheinlich, dass sich alle Entlebucher brav an diese Pflicht gehalten haben.

Zwiebelkrieg und Nölliturm

Immer wieder gab es auch Scharmützel zwischen den Entlebuchern und den Luzernern. So zum Beispiel beim so genannten Zwiebelkrieg von 1513, als rund 5000 Bauern vor den Toren der Stadt Luzern auftauchten (die Bezeichnung Zwiebelkrieg stammt wohl daher, dass sich die Bauern in den Zwiebelgärten vor den Stadtmauern niedergelassen haben). Hintergrund des Konflikts: Luzerner Ratsherren erhielten von den Franzosen Bündnissgeld. Die Landbevölkerung witterte Verrat am Bündnis mit dem Herzog von



Siegel des Landes Entlebuch von Stadtschreiber Renward Cysat.

Bild Staatsarchiv Luzern

Mailand und dem Papst und zog dagegen ins Feld. Mit Erfolg: Die Stadtherren lenkten angesichts der Präsenz der Bauern ein. Es gab eine Untersuchung, an der Vertreter der Landbevölkerung teilhaben konnten. Schultheiss Petermann Feer wurde gar gefoltert und verurteilt. Nur wenig später war jedoch alles wieder beim Alten – bis auf die Museggmauer. Im Jahr des Zwiebelkriegs ersetzte der rote Turm, heute als Nölliturm bekannt, den wenig wehrhaften Vorgänger.

Der Landvogt lebte lieber in Luzern

Doch auch mit der eigenen politischen Führung, der so genannten «Ehrbarkeit»,

hatten die Entlebucher das Heu nicht immer auf einer Bühne. So wollte die Bevölkerung am Rothenburger Aufstand 1570 teilnehmen (es ging um neue obrigkeitliche Lasten, die den Leuten aufgebürdet wurden), die Ehrbarkeit unterstützte in diesem Fall aber die Luzerner und versprach, bei Bedarf Truppen zur Verfügung zu stellen. Dazu kam es glücklicherweise nicht. Die Entlebucher Ehrbarkeit formierte sich übrigens aus Einheimischen. Einzig der Landvogt war ein Luzerner – und lebte nicht einmal im Entlebuch. Bei Bedarf ritt er ins Untertanengebiet – eine ziemliche Reise, wenn man bedenkt, dass Entlebuch einen Halbtagesritt von Luzern entfernt war.

Trotz aller Unruhen und Streitigkeiten: Es gab auch immer wieder lange Zeiten, in denen es friedlich war im Entlebuch. «Dabei half sicher auch, dass das Entlebuch sehr gut organisiert war», sagt Andreas Ineichen. «Das Tal hatte ein eigenes Gericht und auch einen eigenen Rat mit 40 Geschworenen.» Diese Eigenständigkeit wurde von Luzern durchaus unterstützt. «Man hatte so Ansprechpersonen in der Bevölkerung, und viele Probleme konnten vor Ort gelöst werden», erklärt Ineichen. «Andererseits konnte es natürlich manchmal auch sein, dass in solchen Gremien der Widerstand gegen die Luzerner Herren entflammte.»

Eine Zusammenarbeit gab es beim Landrecht, das 1491 niedergeschrieben wurde. Darin wurden Bestimmungen für alle möglichen Rechtsbereiche festgehalten. «Die Entlebucher übernahmen rund die Hälfte der Artikel von der Stadt Luzern», weiss Ineichen. Eigene Beiträge gab

Bald online

NEUESTER BAND ca. Bereits seit 1898 gibt die Rechtsquellenstiftung des Schweizerischen Juristenvereins die Sammlung der Schweizerischen Rechtsquellen heraus. Aus dem Kanton Luzern sind folgende Bände erschienen: Fünf Bände «Stadt und Territorialstaat Luzern», ein Band «Vogtei und Amt Weggis» sowie drei Bände «Vogtei Willisau». Fast alle Bände sind online unter www.ssrq-sds-fds.ch abrufbar. «Das Land Entlebuch I (1358–1600)» ist im Schwabe-Verlag erschienen und kostet 190 Franken. Zu einem späteren Zeitpunkt wird das Werk auch online verfügbar sein.

es etwa zur Alpwirtschaft, die in der Stadt Luzern naturgemäss kaum eine Rolle spielte. Festgeschrieben wurde auch, welche Gerichtsfälle die Entlebucher selber abhandeln konnten. «Über Totschläger etwa wurde am Landtag in Schüpfheim gerichtet. Sie wurden zur Bestrafung häufig verbannt», sagt Ineichen. «Hexen hingegen wurden nach Luzern gebracht.»

Ineichen wird die Rechtsquellenammlung aus dem Entlebuch weiterführen, der Erscheinungstermin ist noch offen. Er schätzt die Zusammenarbeit mit den Entlebuchern: «Das Entlebuch hat auch heute noch ein starkes regionales Bewusstsein. Das Interesse an der eigenen Geschichte ist gross.»